

Wertmarkenforum

■ Zweimonatliche Mitteilungen für den Wertmarkensammler ■ Einzelpreis 2,00 DM zzgl. Porto ■ Redaktion: W.H. Stahl ■ Saalburgstraße 74
 ■ D-61381 Friedrichsdorf ■ Telefon: 06172/72993 ■ Telefax: 06172/72993 ■ Bethmann-Bank, Bad Homburg v.d.Höhe, Konto-Nr.: 57214218
 (Bankleitzahl: 501 301 00) ■ Postbank Frankfurt am Main, Konto-Nr.: 194231-601 (Bankleitzahl: 500 100 60) ■

Begonnen hat das 2. Ausgabejahr dieser Mitteilungen mit Pannen. Die Kopfzeilen von Seite 2 bis 6 der Ausgabe Februar/1996 enthielten noch die Daten der Ausgabe vom Dezember 1995. Auch hatten einige Leser Klage über unbedruckte Seiten zu führen.

Die Redaktion möchte sich für die mangelnde Sorgfalt bei der Ausführung entschuldigen und gelobt, künftig auch diesen Details noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auf ein weiteres Versehen machte Herr Ankenbauer, Schweinfurt, aufmerksam. Bei den vorgestellten Parkmarken von Schweinfurt wurde die Höhenangabe von (A)tt (raktives) verwechselt. Richtig ist bei F/P 10/24.1 = 2,8 mm hoch, anstatt 2,2 mm; bei F/P 10/24.2 2,2 mm hoch, anstatt 2,8 mm. Herr Ankenbauer verweist außerdem darauf, daß die Unterscheidung dieser Ausführungen leichter möglich sei durch das Vermessen des Abstandes zwischen A(tt)raktives S(chweinfurt). Bei F/P 10/24.1 beträgt dieser 11/16 mm; bei F/P 10/24.2 8/12 mm. Außerdem gibt es zu F/P 10/24.1 eine Variante, die als Probe bezeichnet wird: exzentrisch gelocht, 5,5 mm ø.

Im März legte die Firma Fundus für Sammler GmbH, Sassenburg, eine umfangreiche Wertmarkenliste vor, die eine Fundgrube für den Sammler darstellte, da sie neben den deutschen Ausgaben auch eine Fülle ausländischer Marken präsentierte. Auch in der Liste von Herrn Dr. Emmerig, München, fand sich interessantes Material, darunter preiswerte Kriegsgefangenenlagermarken aus Österreich.

Zu dem Katalog „Ankenbauer, Emil: (1991) Schweinfurter Wertmarken und Zeichen, Eigenverlag Emil Ankenbauer, Schweinfurt“ ist eine Ergänzung erschienen, die direkt vom Autor bezogen werden kann (siehe auch das Inserat).

Von Herrn Sömod, Dänemark, kam die Anregung, in Verbindung mit dem am 8. bis 12. September in Berlin stattfindenden XII. Internationalen Numismatiker Kongreß die sechste „European token Conference“ auszurichten. Wer sich dieser Aufgabe widmen möchte, wende sich bitte wegen entsprechender Informationen und Unterstützung an die Redaktion oder direkt an Herrn Sömod (Adresse im Anzeigenteil).

Einer Anregung folgend, haben wir die Darstellung der Markenbeschreibungen verändert, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Außerdem wurde der Versuch unternommen, auch Informationen zu verarbeiten, zu denen keine Fotografien, sondern lediglich brauchbare Abrieße oder auch Fotoko-

prien der Objekte vorliegen. Ob dies akzeptabel erscheint, sollten die Leser und Leserinnen beurteilen. Es ergeben sich dadurch weitere Möglichkeiten, Informationen auch optisch zu vermitteln.

Wirtschaftsgeschichte

Konsumvereins-Wertmarken

von Wolfgang Hasselmann

(Fortsetzung aus 1/1996)

Die Auszahlung der Dividende konnte sofort aber auch zu jeder beliebigen Zeit erfolgen. Üblich war, daß bei einem Einkauf unter 4 Sgr. keine Marken verabfolgt wurden. Die Gültigkeit der Metallmarken belief sich auf 12 Monate. Auflage der Metallmarken bei den Einzelhändlern: 250 - 500 Stück mit einem Gesamtwert von 100 - 200 Thalern oder 5 - 10 Thaler Dividende.

Umlaufzeit der Metall-Rabattmarken: 1868 - 1910.

CV.-Holz-, Öl- und Brennstoffmarken:

Brennholz, Kohle, Holz und Öl wurden in den Anfangszeiten der Consumvereine (um 1864) räumlich vom Vereinslokal getrennt, auf einem Lagerplatz gestapelt. Das Mitglied mußte für den Einkauf der oben genannten Mate-

In dieser Ausgabe	
1	Informationen ♦ Hinweise ♦ Meinungen
2	WIRTSCHAFTSGESCHICHTE Konsumvereins-Wertmarken von Wolfgang Hasselmann (Fortsetzung aus 1/1996)
3	KURZBERICHTE ♦ Bierkrawall ♦ Musterbücher ♦
4	KATALOGERGÄNZUNGEN
5	STUMME MARKEN
6	INSERTATE

rialien eine Zahlmarke (s.d.) bei dem Vereins-Comptoir erwerben, die dem Lagerverwalter als Lieferungsantrag übergeben wurde. Diese nur im eigenen Consumverein verwendbare Holz-, Kohle- oder Ölmarke war in einfachster Ausführung: Metallblech (Messing, Kupfer, Weißblech) mit eingepunzten Abkürzungen. Verwendungszeitraum: 1864 - 1890.

Wertmarken-Prozesse:

Schon im Juni 1870 wurde der erste Versuch von der Konkurrenz der Consumvereine unternommen (CV. Magdeburg), die CV.-Metallwertmarken zu verbieten mit dem Argument: „ob außer dem Könige von Preussen auch andere Personen, resp. Vereine, das Recht hätten, Geld zu schlagen“. Nach polizeilicher Erkenntnis in diesen Jahren, sind die CV.-Wertmarken (Wertmarken und Dividendenmarken, s.d.) keine Münzen. Erst mit dem Erscheinen der ersten wirklichen privaten Notgeldmünzen (es handelte sich um die Ausgaben der Firma Schulz & Lüdcke in Stettin zu 3 Pfennig: „Aus Mangel an Kupfermünze“ und der Firma Beckmann in Magdeburg zu 2 ½ Silbergroschen, die in dem Zeitraum vom September 1873 bis Februar 1874 zirkulierten) wurde die Behörde hellhörig. Die Regierung von Stettin erließ am 09.02.1874 folgende Verordnung:

„Es ist verboten, Marken oder Zeichen, welche nach ihrer Inschrift den Wert einer gangbaren Münze darstellen, oder welche das Versprechen der Zahlung des Wertes einer solchen Münze an den Inhaber enthalten, anzufertigen oder als Zahlungsmittel zu benutzen oder sonst in den Verkehr zu bringen, da die Ordnung im Münzwesen gestört und die Einführung der Reichs-Scheidemünzen erschwert wird, wenn insbesondere während der Übergangsperiode von einem zum anderen Münzsystem von Privatpersonen selbstgeschaffene und bei wenig umsichtigen Personen Irrungen hervorrufende kleine Verkehrsmittel in Umlauf gesetzt werden“.

1884 wurde in Pyritz (Pommern) eine Stettiner CV.-Dividendenmarke im Wert von 50 Pfg. als 50 Pfg.-Silber in Zahlung gegeben und angenommen. Diese wurde der Kgl.-Polizei-Direktion zu Stettin zur Kenntnis gebracht, die darauf, fassend auf die obige Verordnung aus dem Jahre 1874, den Einsatz der Marken am 04.09.1884 verbot. Die Forderung des Vereins vom 04.11.1884 zur Aufhebung der polizeilichen Verordnung, wurde vom Bezirksausschuß zu Stettin am 14.01.1885 abgewiesen. Die darauf folgende Beschwerde bei dem Kgl. Preussischen Oberverwaltungsgericht erwirkte am 06.06.1885 (veröffentlicht im Januar 1886) folgende Entscheidung:

„Da lediglich der Staat (das Reich) bestimmt, welche Gegenstände Geld sein sollen, in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen, und insbesondere auch nur daß durch eine öffentliche Autorität auf Gewicht und Beschaffenheit beglaubigte Metallgeld als Münze im wirtschaftlichen Verkehr zuläßt, so ist das gesamte Geld- und Münzwesen als ein Theil der öffentlichen Ordnung gestaltet, welches als solcher den Schutz des Strafgesetzes wie den der polizeilichen Thätigkeit im weitesten Umwege genießt. Dahin gehören die Bestimmungen über Münzverbrechen und Münzvergehen in den §§ 146-152, des Strafgesetzbu-

ches und über die im § 360 Nr. 4-6 daselbst gedachten Übertretungen, und zu demselben Zwecke ist die hier fragliche Verordnung ergangen-

- Es ist dies noch besonders in der ihren Erlaß begleitenden Publikation der Kgl. Regierung zu Stettin von demselben Datum zum Ausdruck gekommen, wo gesagt ist, daß die Ordnung im Münzwesen gestört werde, wenn Privatpersonen selbstgeschaffene und bei wenig umsichtigen Personen leicht Irrungen hervorrufende kleine Verkehrsmittel in Umlauf setzten. Der darin liegende Eingriff in das landesherrliche Münzrecht dürfe um so weniger geduldet werden, als derselbe leicht zu empfindlichen Beeinträchtigungen des Publikums führen könne. Indem die Verordnung zu diesem Zweck verbietet, Marken oder Zeichen, welche nach ihrer Inschrift den Werth einer gangbaren Münze darstellen, in den Verkehr zu bringen, liegt ihr Erlaß durchaus innerhalb der dem Walten der Polizei durch § 10 Titel 17 Theil II des Allgemeinen Landrechts gestellten Aufgaben.

- Aber abgesehen davon, daß auch die letzteren Marken, da gegen ihre Rücklieferung und nach Maßgabe der durch sie angezeigten Summen die Dividende des Vereins vertheilt wird, einen über den gemeinen Werth des Metalls hinausgehenden Vermögenswerth repräsentieren, so ist im Sinne einer Polizeiverordnung, wie der hier fraglichen, welche den Schutz der öffentlichen Münzverordnung und den Schutz des Publikums vor Beeinträchtigungen bezweckt, daß allein Entscheidende nicht dies, zu welchem Zweck die Marken ausgegeben sind, sondern, daß das Publikum durch sie sehr wohl zu der Annahme verleitet werden kann, als sollten sie, was ihre Inschrift darstellt, nämlich den Werth einer gangbaren Münze im Verkehr mit dem auf der Marke selbst bezeichneten Herausgeber repräsentieren aber mit anderen Worten als Münz-Surrogate dienen.

Es genügt, daß die Marken von dem Inhaber dritten Personen derartig übergeben werden, daß diese ihrerseits die Möglichkeit haben, über sie frei zu verfügen. Das diese Ausgabe zunächst nicht an Jedermann, sondern an einen gewissen Kreis des Publikums, die Mitglieder des Vereins, erfolgt, kann vom polizeilichen Standpunkte aus um so weniger in Betracht kommen, als der Verein dem Publikum im weitesten Umfange dienen will, indem das Statut bestimmt: „Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich durch Verträge verpflichtet.“

Auf Grund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts kam man zu dem Resultat, daß in allen denjenigen Regierungsbezirken, in denen das Allgemeine Landrecht Geltung hat, die Polizei berechtigt ist, den Consumvereinen sowohl wie allgemeine Firmenausgaben (Firmengeld, Rabattmarken der Sparvereine, Wertmarken privater Natur), welche mit gangbarer Münze ähnliche Metallmarken bei sich eingeführt haben, den fernerer Gebrauch derselben auf Grund der an genannter Stelle im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Bestimmung zu untersagen. Nachdem, folgend, auch anderen Consumvereinen und weiteren Institutionen die Ausgabe von Metallmarken untersagt und aufgegeben wurde innerhalb von 14 Tagen diese einzuziehen, versuchte man durch Weglassung (bzw. Ausstanzung) der Bezeichnung „Pfennig (Mark)“, bzw. durch Änderung der Form (8-eckige Marken, ovale Marken, quadratisch, mittig gelocht usw.) diese Verordnung zu unterlaufen.

Vom CV.-Verband wurde von einer Neubeschaffung derartiger Metallmarken auch aus Kostengründen, entschieden abgeraten, obwohl die üblichen CV.-Dividendenmarken (s.d.), aus dünnem Zink-, Messing- oder Weißblech einseitig geprägt, nicht mit einem Geldstück verwechselt werden konnte. Die Ähnlichkeit der beidseitig geprägten CV.-Metallmarken (Ausführungen in Blei, Zinn, Brit., Nickel, Kupfer und Messing) mit den offiziellen umlaufenden Scheidemünzen hat mit zu der Entscheidung des Oberlandesgerichts Veranlassung gegeben. Auf die Revision (10.05.1886) zum Urteil des Oberlandesgerichtes beim preussischen Minister des Innern, erging folgender Bescheid:

„Auf die Eingabe vom 10. Mai d. J. erwidere ich dem Vorstand bei Rückgabe der Anlage, daß ich auch nach nochmaliger Erwägung mich nicht veranlaßt finde, dem wiederholten Antrage auf Aufhebung der von der Königl. Regierung zu Stettin unterm 9. Februar 1874 erlassenen Polizeiverordnung, durch welche die Anfertigung von Marken und Zeichen, die nach ihrer Inschrift den Werth einer gangbaren Münze darstellen, verboten wird, weitere Folge zu geben. Es muß daher bei dem diesseitigen ablehnenden Bescheide vom 19. August v. J. sein Bewenden behalten. Der Minister des Innern.“

Mit dieser Entscheidung wurde das gesamte private Wertmarkensystem, nicht nur das der Consumvereine, im Norddeutschen Raum, in Frage gestellt. Es bedeutet den Beginn der Einstellung von Wertmarkenprägungen im gesamten Deutschen Reich, nachdem auch die übrigen deutschen Bundesstaaten sich dieser Entscheidung anschlossen.

Das endgültige Ende der CV.-Wertmarke kam mit dem § 32 des Genossenschaftsgesetzes vom 12.08.1896: „Verbot der Ausgabe von Consumvereins-Wertzeichen (nicht aber der brakteatenförmigen, bzw. einseitig geprägten Dividendenmarken), welche statt baren Geldes die Mitglieder zum Warenbezug berechtigten“, nachdem diese sich 30 Jahre lang als zweites parallellaufendes Zahlungsmittel, un bemerkt vom Reichsfinanzministerium, eingeschlichen hatten. Die Veränderung in der Beschriftung und in der Markenform wurde allgemein, soweit sie nicht firmenintern zur Ausgabe gelangten. Das Jahr 1886 bedeutet somit eine Wende in der Gestaltung und Beschriftung der Wertmarken allgemein.

(Wird fortgesetzt)

Kurzberichte

Bierkrawall

In der Ausgabe 6, 10. Jahrgang, der „Monatliche Mitteilungen“, herausgegeben im Juni 1937 vom Münzen- und Notgeld-Sammlerverein mit Sitz in Stuttgart, schilderte der Frankfurter Georg Briese in dem Beitrag „Aufregende Ereignisse und eine Notmünze“ die Umstände, die zu der Ausgabe des sogenannten Bierkrawallkreuzers in Frankfurt am Main geführt haben. Unseres Erachtens ist dies eine der

besten bislang bekannt gewordenen Darstellungen zu diesem Thema. In Anbetracht der Seltenheit der Mitteilungsreihe, die heute kaum noch in Sammlerhände gelangt, stellen wir hier die ungekürzte und unbearbeitete Fassung vor.

„In den ersten Jahren nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871 setzte eine außerordentliche Belebung der deutschen Wirtschaft ein. Neue Unternehmungen entstanden in großer Zahl, allerdings stellten sich viele davon als faule Gründungen heraus (sog. Gründerzeit). Diese vielen Neugründungen zogen eine Knappheit an Arbeitskräften herbei, es entstand großer Mangel an Wohnungen. Die Arbeitslöhne gingen stark in die Höhe, eine allgemeine Preissteigerung folgte.

Im Anfang des Jahres 1873 sahen sich auch die Brauereien in Frankfurt am Main gezwungen, den Bierpreis zu erhöhen. Das halbe Liter sogenanntes Lagerbier hatte seit Menschengedenken 4 Kreuzer oder 1 Batzen gekostet. Dieser Preis sollte jetzt auf 4 ½ Kreuzer erhöht werden. Die Schwierigkeit bestand nun darin, daß es bei der in Frankfurt herrschenden Guldenwährung keine halben Kreuzer gab.

Der Silberkreuzer wurde allerdings in 4 Heller geteilt, aber Heller waren ihren geringen Wertes wegen kaum im Umlauf. So mussten sich die Brauereien zur Prägung einer Ersatzmünze entschließen. Es wurde also ein Halbkreuzerstück geschaffen, welches durch die Gastwirtschaften in den Verkehr gebracht, aber in allen Geschäften anstandslos in Zahlung genommen wurde. Nur die Ämter und die Post erkannten dieses private Ersatzgeld nicht an.

Die Münze sah folgendermaßen aus:

Die Vorderseite zeigte die Umschrift: Frankfurts Brauereien, in der Mitte die große Wertziffer ½. Auf der Rückseite war ein stehender Gambrinus dargestellt, in der rechten einen schäumenden Pokal hochhaltend, rechts und links ein Stab mit Hopfengewinde und ein Bierfass. Der Schrötling war aus Messing und hatte 22 mm ø.

Die Preiserhöhung erregte bei der arbeitenden Bevölkerung stärkste Missbilligung.

Am 21. April 1873 wurde nach altem Brauch der sog. Nickelchestag begangen, an dem in der benachbarten Fabrikstadt Offenbach sämtliche Fabriken und Geschäfte geschlossen blieben, weil alle Welt zum Schlussverkauf in die Frankfurter Ostermesse zog.

Diese Zusammenballung von Menschen benützten verbrecherische Elemente, wie sie in jeder Großstadt vorkommen, dazu, bei den Brauereien die Herabsetzung des Bierpreises zu erzwingen.

Es bildeten sich zahlreiche Gruppen, welche vor die Ausschanklokale der verschiedenen Brauereien zogen, in dieselben eindringen, die Einrichtungsgegenstände zer Schlugen, die Fässer auf die Strasse rollten und das Bier in die Gasse laufen ließen.

Die Polizei war den Massen gegenüber machtlos, so dass Militär herbeigerufen werden musste. Der Mob hatte inzwischen angefangen, Geschäfte zu plündern. Die Schreckschüsse der Soldaten wurden durch Steinwürfe beantwortet, so dass Militär schließlich scharf schießen musste. Bis spät in die Nacht hinein dauerte es, ehe der Aufruhr niedergekämpft war. 20 Tote (darunter auch einige Unbeteiligte) sowie über 50 Verwundete war neben dem

vielen zerstörten und geraubten Eigentum das Ergebnis dieses blutigen Nickelchestages, der unter dem Namen „Bierkrawall“ in der Geschichte der Stadt weiter lebt.

Der Bierpreis wurde zwar wieder auf 4 Kreuzer herabgesetzt, aber bald darauf wurden die Gläser verkleinert, so dass auf diesem Wege doch die erstrebte Preiserhöhung durchgesetzt wurde.

Viele der an den Unruhen beteiligten (die sog. Batzenbiermacher) wurden zu schweren Strafen verurteilt.“



Vs.: Perlkreis, Legende: 1/2 / **FRANKFURT'S BRAUEREIEN** (∩) / ★

Rs.: Perlkreis, Gambrinus
● 21,7 bis 22,3 mm ø; Messing

Die bei Lauer in Nürnberg in hoher Auflage hergestellten Marken wurden zwecks Verschrottung wieder von dem Hersteller zurückgenommen und mit dem Metallwert vergütet, da der Bieraufschlag zunächst nicht durchgesetzt werden konnte. Nicht das gesamte Material fiel der Verschrottung anheim. Dies erklärt auch die heute noch häufige Verfügbarkeit und den günstigen Marktpreis der Marke. Die bei Joseph/Fellner unter Nr. 1362 verzeichnete Ausgabe kommt auch mit der zusätzlich vertieften Kennzeichnung **K F** vor. Ebenso hatte die Fa. Lauer nach Rücknahme der Auflage Abschlüsse in Bronze und Silber hergestellt und auf der Vorderseite die Legende wie folgt ergänzt: **GAMB=RI=NUS**.

Literatur:

Paul Joseph, Eduard Fellner: (1969) *Die Münzen von Frankfurt am Main, unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe, Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig.*
Scheuch, Karl: *Die Frankfurter 1/2 Kreuzer-Biermünze von 1873; Geldgeschichtliche Nachrichten, GN 6, 1966, Seite 95, Frankfurt am Main.*

Musterbücher

-Rudolf Schwarz, Magdeburg -



Aus dem Musterbuch der Firma Rudolf Schwarz, Magdeburg, Leiterstraße 9, die als Stempel- und Abzeichenfabrik sowie Gravier- und Prägeanstalt firmierte, entnehmen wir die folgenden neutral gehaltenen Wertmarkenmuster sowie zwei individuell gestalteten Ausführungen. Nach eigenen Darstellungen umfasste das Fertigungs- und Lieferprogramm die folgenden Gegenstände: Abzeichen-Stempel-Schilder; Bier-, Wert- und Kontrollmarken; Plaketten - Medaillen; Buchstaben in Metall, Holz, Stein und Zelluloid - für Auto- und Firmenbeschriftungen; Schablonen -

Plombenzangen; Paginiermaschinen; Numeroteure - Uhrenstempel; Perforier- und Lochpressen; Trockenstempel-Pressen und Balanciers.

Musterbücher sind eine gute Hilfe bei der Zuordnung von Marken, soweit es sich um Ausführungen handelt, die mit den Standardmodellen der Firmen gekoppelt wurden. Die vorstehenden Muster, welche in unterschiedlichen Kombinationen Verwendung fanden; untereinander gekoppelt, oder mit individuell gestalteten Kehrseiten versehen, verraten unverkennbar den Hersteller.

Die folgenden individuellen Muster, die bei Menzel nicht belegt sind, **könnten** produziert worden sein. Wie die Praxis aber an vielen Beispielen gezeigt hat, fanden auch Angebotsmuster in der Werbung Verwendung, ohne daß diese Ausführungen später hergestellt wurden.

Die Existenz einer Ausgabe kann daher erst dann als belegt gelten, wenn eine ausgeführtes Exemplar vorliegt. Die beiden folgenden Ausführungen sind entsprechend zu werten. Da es sich um wichtige Primärquellen handelt, würde die Redaktion gerne weiteres Material vorstellen. Alle Leserinnen und Leser werden gebeten, soweit sie über entsprechendes Material verfügen, dieses für eine Auswertung zur Verfügung zu stellen. Portokosten werden erstattet.

Warenbezugsmarken	Deutschland	Wa 4
Magdeburg ♦ Sachsen-Anhalt		
Kludentreter		



Vs.: Legende: **MILCH - MARKE** (∩) / **KLUDENTRETER** / ○ / **MAGDEBURG** (∪)

Rs.: ?

● ca. 30 x 35 mm; Material ?

Wertmarken	Deutschland	W 24
Magdeburg ♦ Sachsen-Anhalt		
Gerhard Hülskens & Co GmbH		



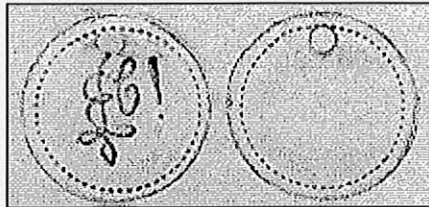
Vs.: Legende: **GERHARD HÜLSKENS & Co** (∩) / **500/ G.M.B.H.** (∪)

Rs.: ?

● ca. 30 mm ø; Material ?

Katalogergänzungen

Studentische Wertmarken	Deutschland	Stud 1
Bremen		
Technische Vereinigung Concordia		

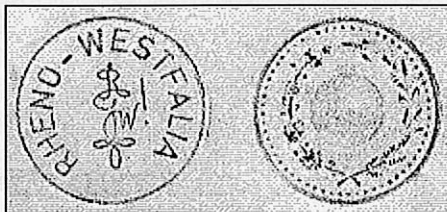


Vs.: Zirkel im Perlkreis

Rs.: Perlkreis

● 25,8 mm ø; Aluminium; ◎ 3,1 mm ø

Studentische Wertmarken	Deutschland	Stud 2 - 3
Koblenz ♦ Rheinland-Pfalz		
B! Rheno-Westfalia zu Koblenz im BDIC		



Vs.: Zirkel, Legende: **RHENO-WESTFALIA** (○)

Rs.: Perlkreis, gekreuzter Gersten-Rebenkranz

● Kunststoff

2 25,6 mm ø; blau

3 25,2 mm ø; orange

Studentische Wertmarken/Biermarken	Deutschland	Stud 4/B 10
Mainz ♦ Rheinland-Pfalz		
S! St. Pauli Jena zu Münster in der DS		



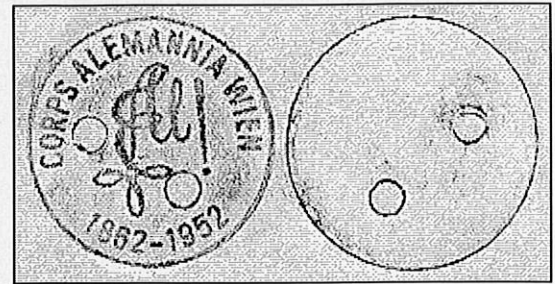
Vs.: Zirkel im Perlkreis

Rs.: Perlkreis, Legende: **BIERMARKE** (○)/ ⚡/

★ ★ ★ (○)

● 24,3 mm ø; Messing

Studentische Wertmarken	Österreich	Stud 5
Linz und Wien ♦ Steiermark/Niederösterreich		
Akademisches Corps Alemannia Wien zu Linz		



Vs.: Zirkel, Legende: **CORPS ALEMANNIA WIEN** (○)/ 1862 - 1952 (○)

Rs.: leer

● 33,7 mm ø; ◎ 4,0 + 4,0 mm ø; Vs.: aluminiumumfarbige Schrift auf dunkelblau; Rs.: schwarz

Anmerkung:

Quelle: Sammlung Zerbes, Köln (Stud 1-5); Nachtrag zu: Menzel (Stud 1-4); Zerbes.

Stumme Marken

?	?	U 1
? ♦ ?		
?		



Vs.: Perlkreis, Legende: **ZINK - HOFMANN** (○)/ Zierornament (○)

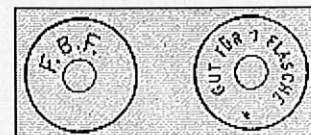
Rs.: Perlkreis, Legende: ★ **G. KELLER** ★

● 23,5 mm ø; Messing

Anmerkungen:

Quelle: Sammlung Ankenbauer, Schweinfurt.

?	?	U 2
? ♦ ?		
?		



Vs.: Stabrand, Legende: **F. B. F.** (○)

Rs.: Legende: **GUT FÜR 1 FLASCHE** (○)/ ★

● 21,0 mm ø; Messing; ◎ 6,0 mm ø

Anmerkungen:

Quelle: Sammlung Ankenbauer, Schweinfurt.

?	Deutschland	U 3
? ♦ ?		
?		



Vs.: Stabrand, Legende: **CHRIST** (⌒)/ 2

Rs.: Stabrand, leer

● 22,0 mm ø; Messing

Anmerkungen:

Quelle: Sammlung Ankenbauer, Schweinfurt.

Frankfurt (Oder)

Bei den mittels Fotokopie gemeldeten Marken, zu denen keine detaillierten Informationen vorliegen, soll es sich um Fahrmarken der Straßenbahn in Frankfurt (Oder) handeln. Ausweislich der Legende besteht bei der ersten Ausführung darüber auch kein Zweifel, wohingegen dies bei der zweiten Ausführung nicht schlüssig scheint. Beide Marken sollen aus Raskanit bestehen. Bislang sind aus diesem Material nur die Fahrmarken aus Halle bekannt.

Hinweise zu den Ausgaben werden sicherlich nicht nur den Fahrmarkensammler interessieren. Wer kann Näheres berichten?

Fahrmarken	Deutschland	F 11
Frankfurt (Oder) ♦ Brandenburg		
?		



Vs.: Frankfurter/ Strassen-/ Bahn

Rs.: Legende: 50/ Pfg.

■ mit abgeschrägten Ecken; ca. 26,0 x 26,0 mm;
Raskanit (braun, Schrift schwarz)

Anmerkungen:

Nachtrag zu: Frenzel/Fritz; Menzel.

Fahrmarken	Deutschland	U 4
Frankfurt (Oder) ? ♦ Brandenburg		
?		



Vs.: Blumengebinde auf Schraffur in einem Strichkreis, Legende: **B H C**

Rs.: Perlkreis, Legende: **20**

● ca. 25,0 mm ø; Raskanit (braun, Schrift schwarz)

Anmerkungen:

Nachtrag zu: Frenzel/Fritz; Menzel.

Im Katalogteil benutzte und zitierte Literatur:

Ankenbauer: (Ankenbauer, Emil: (1991) Schweinfurter Wertmarken und Zeichen, Eigenverlag Emil Ankenbauer, Schweinfurt).

Frenzel/Fritz: (Frenzel, Uwe und Fritz, Günter: (1979) Marken, Zeichen & Notmünzen der Verkehrsunternehmen in Deutschland und Österreich-Ungarn. Eigenverlag Uwe Frenzel, Hamburg).

Menzel: (Menzel, Peter: (1993) Deutsche Notmünzen und sonstige Geldersatzmarken 1840 - 1990, zwei Bände: Band I A-L, Band II M - Z, Münzhandel + Verlag B. Strothotte, Gütersloh).

Zerbes: (Zerbes, Georg: (1989) Studentische Wertmarken im deutschsprachigen Raum, 2. Auflage, Eigenverlag Georg Zerbes, Köln).

Inserate

Eine Anzeige je Einzelbesteller und Diskettenbezieher in den Abmessungen 8,5 x 1,5 cm; für Sammelbesteller - unabhängig von der Anzahl der Abonnements - in den Abmessungen 8,5 x 3,0 cm bzw. 17,0 x 1,5 cm im Jahr ist kostenlos, soweit der Umfang der „Mitteilungen“ dadurch nicht erweitert werden muß. Ansonsten nur im Rahmen der Möglichkeiten.

Chiffreanzeigen werden nicht entgegengenommen.

**Notmünzen + Wertmarken,
LPG-Marken, Müllmarken,
Biermarken usw.**

Fordern Sie unsere Liste an!

Fundus für Sammler GmbH

Postfach 51, D-38522 Sassenburg
Tel. (0 53 62) 46 35, Fax (0 53 62) 6 15 67

Altonaer Speise-Anstalt, Menzel 250.1 wird gesucht.
Jørgen Sømød, Hollændervej 20, DK 1855 Frederiksberg
C, Dänemark, Fax x45-31212484.

Zum Katalog „E. Ankenbauer, **Schweinfurter Wertmarken und Zeichen**“ ist ein Nachtrag mit ca. 70 Marken + Textbeiträgen aus dem Schweinfurter Raum verfügbar. Bezug gegen DM 5,-- in Briefmarken von E. Ankenbauer. Adalb.-Stifter-Str. 12, 97422 Schweinfurt.

Kaufe und tausche **Wertmarken, Biermarken etc.** von **Bayern**. Dr. H.v.L'Estocq, Neuseeheim, 82327 Tutzing.
Tel. 08808-292, Fax 08808-1451.